

Liebe Mitglieder,

bei der BdV Mitgliederservice GmbH stehen Ihre Interessen im Fokus. Deswegen sind wir mit unseren Kooperationspartnern stets in Verhandlungen, um die Leistungen für Sie noch besser zu gestalten. Die gute Nachricht: Sie brauchen nicht aktiv werden. Ihre bestehende Versicherung wird automatisch auf die neuesten Bedingungen umgestellt. Sie profitieren von den Erweiterungen und das ohne zusätzlichen Beitrag.

Welche Verbesserungen wir für Sie mit unserem Partner, der MVK Versicherung (Medien-Versicherung), zum 01.07.2022 vereinbart haben, lesen Sie hier.

Hausratversicherung

Beitragsfreie Erweiterungen zu den „Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2014 BMSMV)“¹:

- a) **Was gilt bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden?** (Teil A: Ziff. 1.3.3): Werden vor Eintritt des Versicherungsfalles Sicherheitsvorschriften grob fahrlässig verletzt, verzichtet die MVK Versicherung auf ihr Recht, die Leistungen zu kürzen.
- b) **Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten sowie weiterem Garteninventar** (Teil A: Ziff. 3.2.2): Die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl von Grillgeräten erhöht sich von 1.000 Euro auf 1.500 Euro.
- c) **Diebstahl aus Kraft- und Wassersportfahrzeugen** (Teil A: Ziff. 3.2.21): Werden außerhalb der Europäischen Union, Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein versicherte Sachen bei einem Diebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen oder verschlossenen Kabinen in Wassersportfahrzeugen zerstört oder beschädigt, beträgt die Entschädigung maximal 3.000 Euro. Zuvor waren 2.000 Euro versichert.
- d) **Wallbox** (Teil A: Ziff. 3.2.44): Der einfache Diebstahl von Wandladestationen (sogenannten Wallboxen) zur privaten Nutzung, die fest mit dem Gebäude, der Garage oder dem Carport verbunden sind, ist mitversichert.
- e) **Wann endet der Vertrag bei Tod des Versicherungsnehmers?** (Teil C: Ziff. 1.4): Nach dem Tod des/r Versicherungsnehmer*in besteht sechs Monate weiterhin Versicherungsschutz für den überlebenden Ehegatten, eingetragene/n Lebenspartner*in oder Partner*in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, welche/r zum Zeitpunkt des

¹ Es gilt der Wortlaut der Bedingungen.

Todes in der Wohnung des/r Versicherungsnehmer*in behördlich gemeldet war. Wird innerhalb dieser sechs Monate der nächste fällige Beitrag durch diese Person beglichen, wird diese Versicherungsnehmer*in. Bisher endete der Versicherungsschutz spätestens nach zwei Monaten. Eine Fortsetzung war nach den Bedingungen nicht möglich.

Stand 14.04.2022